

Protokoll - Nr. 05/2020
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 18.06.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: im Gymnastikraum der Schulturnhalle (Schulstraße 1b)

Teilnehmer: 15 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

- Herr Zornow	- Bürgermeister
- Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
- Frau Eiweleit	- Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes
- Herr Hoth	- SB Bau- u. Liegenschaftsamt
- Frau Linde	- SB Bau- u. Liegenschaftsamt
- Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb
- Herr Latwat	- Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb
- Frau Oldenburg	- Mitarbeiterin der KT GmbH
- Frau Frese	- Mitarbeiterin der KT GmbH
- Frau Albrecht	- Mitarbeiterin Kita
- Frau Schulz	- Mitarbeiterin Kita
- Herr Barth	- sachkundiger Einwohner Bauausschuss
- Herr Nehls	- sachkundiger Einwohner Bauausschuss
- Frau Urbaniak	- Protokollführerin

Gäste im Raum: 4 Personen

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 03/2020 vom 27.02.2020
 - 6.2. Protokoll Nr. 04/2020 vom 27.02.2020
7. Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2020 und notwendigen Straßensperrungen
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Beschluss des Medienentwicklungsplanes für die Regionale Schule mit Grundschule Zingst

10. **Aufstellungsbeschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“**
11. **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“**
12. **Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hansäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow bedankt sich bei den Bürgern für das achtsame Verhalten in der Corona-Zeit. Er berichtet über die Notfallbetreuung der Kinder in der Schule und im Kindergarten und erwähnt die Ferienangebote vom SJZ, der Kita und der Schule.

Ebenfalls berichtet er über die Planung eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und den kompletten (Wieder-)Eintritt aller Gemeinden aus der Region Fischland-Darß-Zingst in den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Harendt fragt nach der Nutzung des Fischersteges.

Herr Zornow antwortet darauf, dass unser Fischer Herr Tornow plant, seinen Kutter und damit die wesentlichen sichtbaren Aktivitäten in den „Heimathafen“ zurückzuholen. Zusätzlich ergänzt der Steg für die künftigen Gäste auf der Dünenpromenade das Verweilmoment.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Weber fragt nach der Pflege der Grünanlagen in 2020 im gesamten Ort.

Herr Gerdnun antwortet, dass ihm bei einer Fläche von ca. 100.000 qm einfach die Arbeitskräfte fehlen. Als erstes wird er veranlassen, dass die Hecken in der Jordanstraße geschnitten werden. Auch berichtet er über das Ausblühen der Deiche (STALU), was die Arbeit nicht gerade erleichtert.

Herr Zornow wendet ein, dass es in allgemein wünschenswerter Weise viel Grün im Ort gibt und geben soll und appelliert auch an die Einwohner ihren satzungsgemäßen Pflichten nachzukommen.

Herr Weber möchte gern wissen, was mit den leeren braunen Platten an der Jordanstraße passiert. **Herr Nowicki** antwortet, dass das Umweltfotofestival „Horizonte Zingst“ ja leider abgesagt werden musste aufgrund der Corona-Krise, so dass keine Fotografien aushängen. Es gibt aber eine neue Idee. Die Bilder sollen Ende Juli d. J. fertig sein und dann bis März 2021 aushängen.

Herr Schenk fragt an, wann ein „Lichttraumschnitt“ (Baumpflege) in der Wald- und Wiesenstraße durchgeführt wird. Dort sei es vor allem für die LKWs schwierig durchzufahren.

Frau Linde beantwortet diese Frage und verweist auf das neue Baumkataster. Dieses umfasst ca. 6.000 Bäume an öffentlichen Straßen. Alle sind mit einer Nummer versehen und zählen somit zum Gemeindebestand. Falls es zu Einschränkungen oder Schäden (Gefahr im Verzug) kommt, sollte man das bitte über den „Schadensmelder“ der Gemeinde melden. In den letzten 4 - 5 Jahren wurden ca. 50.000,00 € für die Baumpflege verwendet.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Der Bürgermeister **Herr Zornow** bittet darum, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung des geschlossenen Teils mit aufzunehmen. Es geht um die Vergabe zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten für das Schirrhof-Gelände (ZFB). Alle Gemeindevertreter sind damit einverstanden.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 03/2020** der Sitzung vom **27.02.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 32/04/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 04/2020** der Sitzung vom **27.02.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 33/04/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Wendt erörtert, dass Herr Barnim Thees aus persönlichen Gründen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschieden ist. Hierfür muss dringend Ersatz geschaffen werden.

Er entpfiehlt Herrn Thees und bedankt sich bei ihm. Ebenfalls spricht er einen Dank an Herrn Harendt aus, der den Ausschuss jahrelang unterstützt hat.

Herr Wendt bittet um Vorschläge aus den Reihen der Gemeindevertreter. Da keine kommen, schlägt **Herr Zornow** Herrn Schmidt vor.

Herr Wendt stellt Herrn Schmidt der Gemeindevertretung zur Wahl.

Beschluss-Nr.: 34/04/20

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2020 und notwendigen Straßensperrungen

Frau Oldenburg von der Kur- und Tourismus GmbH stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr.: 35/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Die Veranstaltungen 2020 mit abweichenden Endzeiten zur Satzung „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst“ gemäß Anlage, sowie empfohlene Verkehrseinschränkungen durch Sperrungen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher gemäß Anlage werden genehmigt.

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Beschluss des Medienentwicklungsplanes für die Regionale
Schule mit Grundschule Zingst**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Zornow** erläutert. Auch beschreibt er die Dringlichkeit des Beschlusses, da es um die Sicherung von Fördermitteln geht und die ersten Arbeiten schon in den Sommerferien vorstattengehen sollen, um das Bildungskonzept alsbald umsetzen zu können.

Herr Schmidt fragt nach, wie hoch die Summe ist, und ob es eine Bereitschaft der Lehrerschaft dazu gibt. **Herr Zornow** bejaht dies, denn schließlich wurde das Medien-Bildungskonzept von den Lehrern selbst gestaltet. Hier geht es um eine Summe von 122.000,00 € nach HHP 2020, die bei weitem nicht ausreichen wird.

Beschluss-Nr.: 36/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den vorgelegten Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule mit Grundschule Zingst und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte für die Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule in die Wege zu leiten.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Aufstellungsbeschluss über die 16. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1.
Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56
„Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“**

Herr Reichelt spricht zum Thema „Bauen in Zingst“ und beschreibt das Projekt „Lebensmittelmarkt“. Er beantwortet die Fragen zur CIMA (Büro für Stadtentwicklung) und warum kein anderer Standort in Frage kommt.

Beschluss-Nr.: 37/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt Markt - Am Bahndamm“.

2. Das Gebiet wird die folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Friedenstraße“
Im Osten:	durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeinde- straße „Glebbe“ erschlossen ist
Im Süden:	durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“ und dem denkmal- geschützten Bahnhofsgebäude
Im Westen:	durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“

3. Ziel dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets „Einzelhandel“ nach § 11 BauNVO.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 11: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“

Herr Hoth beschreibt den Aufstellungsbeschluss und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr.: 38/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Regelverfahren des Baugesetzbuches.
2. Das Gebiet wird die folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Friedenstraße“
Im Osten:	durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeinde- straße „Glebbe“ erschlossen ist
Im Süden:	durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“ und dem denkmal- geschützten Bahnhofsgebäude
Im Westen:	durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“

3. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes zur Verbesserung der Nahversorgungsstruktur.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu aktualisieren.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12: Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** vorgestellt. Fragen der Gemeindevertreter werden ausführlich beantwortet.

Beschluss-Nr.: 39/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

2. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die vorhandene Bebauung an der „Hanshäger Straße“
Im Osten:	durch den Geh- und Radweg „Inselweg“
Im Süden:	durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch die Altenbetreute Wohnanlage des DRK

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Änderung der bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen zur Optimierung des Standortes für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung spätestens zum Satzungsbeschluss den oben genannten städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert die Beschlussvorlage und stellt sich den Fragen der Gemeindevertreter

Beschluss-Nr.: 40/04/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung (jeweils Stand vom 06.02.2020) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Straße „Gartenweg“
Im Osten:	durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Süden:	durch die „Lindenstraße“
Im Westen:	durch die westlich an die Straße „Rosenberg“ anschließende Bebauung in 2. bzw. 3. Reihe
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung um **19:20 Uhr**.



W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung



U R B A N I A K
Protokollführerin